

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
<b>Band:</b>	3 (1909)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Schweizerische Taubstummengottesdienste im Jahr 1909

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

etwas Röstgeld zahlen. Er und seine Anstalt (15--20 meist arme Zöglinge) hatten eben auch mit Sorgen und Geldmangel zu kämpfen, da war ihm eine zahlende Gehilfin schon willkommen. Einige Wochen später reiste ich allein wieder nach Wilhelmsdorf und blieb bis zum Frühling dort. Am Tage nach dem ersten Besuch waren Mutter und ich mit einem andern Lohnkutscher nach Ravensburg gefahren und von dort per Bahn, Schiff und wieder Bahn nach St. Gallen; so hatte ich den Reiseweg kennengelernt. (Fortsetzung folgt.)

## Schweizerische Taubstummen-Gottesdienste im Jahr 1909.

### Kanton Bern (durch Eugen Sutermeister)

(stets am Nachmittag):

Januar	3. Herzogenbuchsee (Sekundarschulhaus)	Juni	27. Huttwil
"	10. Thun (Unterweisungslotkal)	Juli	4. Stalden
"	17. Biel (Gasthof z. Blauen Kreuz)	"	11. Laupen
"	31. Langnau (Sekundarschulh.)	"	18. Lyß
Februar	7. Schwarzenburg (Altes Schulhaus)	"	25. Burgdorf
"	14. Huttwil (Unterweisungslotkal)	August	1. Gstaad
"	21. Stalden (Neues Schulhaus)	"	8. Frutigen
"	28. Laupen (Schulhaus)	"	15. Interlaken
März	7. Lyß (Neues Schulhaus)	"	22. Aarberg
"	14. Burgdorf (Kirchbühlenschulh.)	"	29. Langenthal
"	21. Gstaad (Unterweisungslotkal)	Sept.	5. Sumiswald
"	28. Frutigen (Unterweisungslotk.)	"	12. Zweifimmen
April	4. Interlaken (Sekundarschulhaus)	"	19. (Buß- und Bettag) Thun
"	11. (Ostern) Langenthal (Sekundarschulhaus)	Oktober	3. Biel
"	25. Aarberg (Schulhaus)	"	10. Herzogenbuchsee
Mai	2. Sumiswald (Sekundarschulhaus)	"	17. Langnau
"	9. Zweifimmen (Kirche)	"	24. Schwarzenburg
"	16. Herzogenbuchsee	"	31. Huttwil
"	23. Thun	Nov.	7. Stalden
"	30. Sonceboz	"	14. Laupen
Juni	13. Langnau	"	21. Lyß
"	20. Schwarzenburg	"	28. Burgdorf
		Dez.	5. Frutigen
		"	12. Interlaken
		"	19. Sumiswald
		"	26. Langenthal

Der 24. Januar und 6. Juni sind für Verpflegungsanstalten bestimmt. Es sind im ganzen 19 Predigtorte und 50 Predigten.

**Stadt Bern** durch Stadtmissionar Jäeli in Bern: am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Nägeligasse 9 im I. Stock.

**Kanton St. Gallen** durch W. Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen: am 1. Sonntag jeden Monats in der Stadt St. Gallen, „Herberge zur Heimat“, Gallusstraße. Auf dem Lande: in Rheineck, Buchs, Weesen auf besondere Einladung hin.

**Kanton Thurgau** durch Pfarrer Menet in Berg: Arbon, Sulgen, Berg. Dreimal im Jahr, je nach Gelegenheit; vielleicht auch einmal in Weinfelden.

**Kanton Graubünden** durch Pfarrer Gantenbein in Chur: Sechsmal im Jahr in Chur, in der Aula des städtischen Schulhauses, nachmittags 3 Uhr.

Ein- bis zweimal jährlich im Schulhaus zu Landquart. Tag nicht voraus-  
zubestimmen.

**Kanton Zürich.** Gegenwärtig wird im zürcherischen Regierungs- und Kirchen-  
rat beraten, einen Geistlichen für die Taubstummen anzustellen.

**Kanton Aargau** durch Pfarrer Witz in Staufen: Landenhof, Böfingen,  
Schöftland, Külm, Reinach, Stauffberg, Holderbank, Windisch.  
Je zwei- bis dreimal im Jahr. Tag unbestimmt.

**Halbkanton Baselstadt** abwechselnd durch Inspektor Heuher und Oberlehrer  
Roose, beide von der Taubstummenanstalt Riehen: Jeden Sonntag in der  
Stadt Basel von 9 Uhr an, in der Klingenthal-Kapelle.

**Kanton Schaffhausen** durch Pfarrer Bremer in Buch: In der Stadt Schaff-  
hausen im Schulhaus am Bach, Zimmer Nr. 22, am 3. Januar, 4. April,  
4. Juli und 3. Oktober 1909, je nachmittags 3 Uhr. — Bibelstunden in Buchberg  
und Schleitheim. — Auskunft erteilt auch Waisenbater Beck in Schaffhausen.

## Aus der Taubstummenwelt

Im Zürcher „Schweizer Frauenheim“ stand folgendes zu lesen (im  
Anschluß an den früheren Artikel, siehe Nr. 21 der „Taubstummen-Zeitung“ 1908,  
Seite 248):

**Weiteres über Taubstummenfürsorge.** Die bernische Verfasserin des Artikels  
über Taubstummenfürsorge hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir, die wir  
schon lange für die erwachsenen Taubstummen arbeiten, würden uns sehr freuen,  
wenn durch diese Anregung der verständnisvollen Verfasserin sich edelgesinnte  
Frauen und Töchter finden ließen, die ab und zu an ihrem Ort wohnende  
Taubstumme zu einer Plauder- und Lesezeit einladen würden. Der Segen  
und die innere Befriedigung solcher Hingabe und stillen Arbeit an diesen Einsamen  
würde für beide Teile nicht ausbleiben.

In einem der Antwortartikel wurde auch auf die Tätigkeit meines Mannes  
(Eugen Sutermeister) als Taubstummenprediger hingewiesen, wie er sich den er-  
wachsenen Taubstummen widme und auch in sozialer Beziehung ihre Verhältnisse  
zu bessern suche. Auch ich, als Gehilfin meines Mannes, mache bei taubstummen  
Frauen und Töchtern Hausbesuche. Der obgenannte Artikel berichtet merkwürdiger-  
weise nicht von den regelmäßigen Taubstummengottesdiensten, die das ganze Jahr  
hindurch im Kanton Bern auf dem Lande gehalten werden und zwar so, daß  
jedem Taubstummen Gelegenheit zum Besuch derselben geboten wird. Wer mehr  
über dieses Liebeswerk erfahren möchte, dem gibt Herr Sutermeister in München-  
buchsee gern weitere Auskunft und Drucksachen. Auch der Kanton Zürich hat die  
kirchliche Versorgung der Taubstummen energisch an die Hand genommen.

Natürlich reicht das alles noch nicht hin, um die Taubstummen dauernd  
geistig und seelisch zu fördern, besonders wenn man weiß, daß oft tagelang sich  
niemand die Mühe nimmt, mit ihnen zu reden, zu plaudern. In der  
Würdigung dieser geistigen Not und im Bestreben, die Taubstummen geistig noch  
mehr anzuregen, hat mein Mann die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ ge-  
gründet. So erhalten die erwachsenen Taubstummen Lesestoff, der sie wirklich  
interessiert und durch den ihr Geist weiter geweckt und genährt wird. Nun gibt  
es aber immer arme und verständnislose Angehörige, die ihren Taubstummen  
die Zeitung nicht bezahlen können oder wollen. Da ist der Herausgeber immer  
dankbar, wenn ihm jemand ein Abonnement auf die „Schweizerische Taubstummen-